



BEIPLAN - ORTSKERN GROSS KIESOW - M 1:5 000

ZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZV 90

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - und §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- |  |  |
|--|--|
| Wohnbauflächen<br>(W - Wohnbauflächen,<br>§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) | Gemischte Bauflächen<br>(MD - Dorfgemeinschaftsgebiete,<br>§ 5 BauNVO) |
| Gewerbliche Bauflächen<br>(GE - Gewerbegebiete,<br>§ 3 BauNVO)     |  |
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- |  |   |
|--|---|
| Flächen für den Gemeinbedarf                                       | Öffentliche Verwaltungen                            |
| Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | Schule  |
| Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen             | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- |  |             |
|--|-------------|
| Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen | Bahnanlagen |
|--|-------------|
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- |        |  |
|--------|--|
| Wasser |  |
|--------|--|
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| oberirdisch                                     | unterirdisch                          |
| elektrische Leitung (mit Spannungsangabe in kV) | Gasleitung (mit Angabe der Nennweite) |
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- |                    |            |
|--------------------|------------|
| Flächendarstellung |            |
| Parkanlage         | Friedhof   |
| Sportplatz         | Spielplatz |
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Wasserflächen              | Flächendarstellung Trinkwasserschutzgebiet |
| Trinkwasserschutzgebiet II | Trinkwasserschutzgebiet III                |
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Flächen für die Landwirtschaft | Flächen für die Forstwirtschaft |
|--------------------------------|---------------------------------|
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Renaturierungsflächen |  |
|-----------------------|--|
- Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- |               |  |
|---------------|--|
| Bodendenkmale |  |
|---------------|--|
- Sonstige Planzeichen
- |  |   |
|--|---|
| Umgrenzung der Flächen für Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen | Flächen mit Altlasten und Altlastverdachtsflächen                 |
| Zu erhaltende und neu anzupflanzende Aliene  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes |
| Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Gebietes                          |   |



**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.04.1991. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 17.04.1991 bis zum 24.04.1991 erfolgt.

Groß Kiesow, den 16.09.1991  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauNutzungsverordnung ist am 15.01.1992 durchgeführt worden.  
Groß Kiesow, den 10.07.1992  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 15.10.1992 bis zum 19.10.1992 im Verwaltungsgebäude der Anlage Zissow dienstags von 9.00-18.00 Uhr und donnerstags von 9.00-18.00 Uhr und in der Bürgermeisterei der Gemeinde Groß Kiesow dienstags von 16.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vor jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 7.9.1992 bis zum 16.10.1992 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Groß Kiesow, den 08.02.93  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Teilflächennutzungsplanes am 13.11.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Groß Kiesow, den 08.02.93  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geringfügig geändert und ergänzt worden. Daher wurde in der Zeit vom 12.03.1993 bis zum 12.03.1993 eine eingeschränkte Beteiligung derjenigen durchgeführt, die von diesen Änderungen berührt sind. Hierzu wurde der geänderte Entwurf des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, übersandt bzw. übergeben. Dabei ist bestimmt worden, das Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden könnten.  
Groß Kiesow, den 18.05.1993  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des Teilflächennutzungsplanes am 07.06.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Groß Kiesow, den 18.06.1993  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Der Teilflächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 07.06.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Groß Kiesow, den 18.06.1993  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes ist nach dem Aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.10.1993 Akt: II 650w-512.111-01.05.11  
Groß Kiesow, den 13.12.1993  
Der Bürgermeister *W. Döll*

Der Teilflächennutzungsplan wurde - zur Erfüllung der Auflagen der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde - von der Gemeindevertretung Groß Kiesow mit Beitrittsbeschluss vom 13.12.1993 geändert.  
Groß Kiesow, den 13.12.1993  
Der Bürgermeister *W. Döll*

KREIS GREIFSWALD

# GROSS KIESOW

## TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ORTSTEILE GROSS KIESOW UND SCHLAGTOW  
M 1:10 000

12 AUSFERTIGUNG

DER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLAN EINSCHLIESSLICH ERLÄUTERUNGSBERICHT.

KARTENGRUNDLAGE:  
ENTSPRECHENDE BLÄTTER DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE M 1:10 000  
(STAND 1981/1983)

BEARBEITUNG

TANGRAM  
ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT  
GREIFSWALD

INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTS-  
PLANUNG UND NATURSCHUTZ  
GREIFSWALD

*W. Döll* I.L.N. *frühjohann*

JUNI 1993  
DEZEMBER 1993